

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, Carolin Bachmann, René Bochmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Martin Hess, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Thomas Seitz, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Städte und Gemeinden vor Wohnungsnot schützen – Vetorecht bei Zwangszuweisungen von Flüchtlingen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Blick auf die Migration hierzulande zeigt zwischen 2011 und 2021 im Durchschnitt einen Nettozuwachs von rund 500.000 Menschen pro Jahr.¹ Die Bevölkerung in Deutschland wuchs sprunghaft in der ersten Welle der Fluchtmigration 2015 und der zweiten im Zuge des Russisch-Ukrainischen Krieges 2022.

Mittlerweile mehrere Millionen neuer Einwohner dokumentieren einen drastischen Handlungsbedarf, denn diese Menschen mussten untergebracht werden. Es wäre das Beste gewesen, die illegale Einwanderung über sichere Drittstaaten unverzüglich zu unterbinden, aber wenigstens hätte die unmittelbare Schaffung vorübergehenden Wohnraums angestanden. Entsprechende Maßnahmen der Bundesregierungen blieben allerdings weitgehend aus.

Die Handlungsunfähigkeit zur Entschärfung dieser Situation zeigt sich bis heute in der Weigerung der Bundesregierung, Abschiebungen durchzusetzen. Im Jahr 2022 sind beispielsweise hierzulande etwa 245.000 Anträge auf Asyl gestellt worden.² Die Ablehnungsquote lag bei 48,5 Prozent.³ Zum Jahresende 2022 wurden aber lediglich 12.945, also gerade einmal elf Prozent, zurückgeschickt.⁴

In den Vorjahren sah es nicht viel anders aus. So waren 2021 rund 250.000 Migranten nach einer mitunter mehrfach gerichtlich geprüften Ablehnung im Asylverfahren beziehungsweise mit abgelehntem Schutzstatus registriert und damit ausreisepflichtig,

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>, Zugriff am 21. März 2023.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>; Zugriff am 21. März 2023.

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197867/umfrage/abgelehnte-asylantraege-in-deutschland/>, Zugriff am 21. März 2023.

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/451861/umfrage/abschiebungen-aus-deutschland/>; Zugriff am 21. März 2023.

aber nur 14 Prozent mussten gehen.⁵ Die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, endet für Asylbewerber nach längstens 18 Monaten. Anschließend drängen diese Menschen auf den Wohnungsmarkt der Stadt- und Landkreise, denen sie zugeteilt werden.⁶

Im Jahre 2022 zogen zusätzlich 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Sie hatten eine Erlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erhalten und werden bis dato nicht als Asylbewerber gezählt.⁷ Gleichwohl benötigen sie Wohnraum, so rechnet die „empirica“-Bevölkerungsprognose für 2023 mit 600.000 zusätzlichen ukrainischen Haushalten in Deutschland.⁸

All dies geschieht vor dem Hintergrund der Wohnungsnot. Bereits im Dezember 2022 stellte unter anderem die Hans-Böckler-Stiftung fest, dass in den deutschen Ballungszentren Millionen Wohnungen fehlen: „Am stärksten betroffen sind Singles mit geringen Einkommen, aber auch Familien mit fünf und mehr Personen haben zunehmend Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Am größten ist die Lücke in Berlin, Hamburg und Köln. In den 77 deutschen Großstädten fehlen fast zwei Millionen günstige Wohnungen.“⁹

Unter der verantwortungslosen Politik der Bundesregierung leiden die Einheimischen, die sich im eigenen Land nicht mehr wohl fühlen und mittlerweile sogar verdrängt werden. Dies wurde am Beispiel Lörrachs deutlich, wo 40 Einwohnern die städtische Wohnung gekündigt wurde, um für Flüchtlinge Platz zu machen. Oder auch bei einem Seniorenheim mit 100 pflegebedürftigen Menschen, das die evangelische Kirche in Berlin aufgab und das nun von Flüchtlingen bewohnt wird.

Die Länder, Kommunen, Städte und Gemeinden müssen unerfüllbare Zwangszuweisungen von Migranten hinnehmen. In einem offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz und den hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein vom Januar 2023 fanden Kommunalpolitiker klare Worte: „Steuern und begrenzen Sie den Zustrom an Flüchtlingen aktiv! Schauen Sie genau hin, wer unserer Hilfe bedarf und wer nicht! Führen Sie Menschen, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, auch aktiv zurück, damit wir unsere Ressourcen für die einsetzen können, die wirklich unserer Hilfe bedürfen! Diesen Menschen mit großer Kraft und hohem Einsatz zu helfen, entspricht unserem Selbstverständnis und unserem Wertekompass.“ Bund und Land sollten Gesetze konsequent anwenden und keine weiteren Anreize schaffen, „sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik zu machen.“¹⁰

Auch die Landesregierung Sachsen-Anhalts machte am 24. Februar 2023 einen Vorstoß im Bundesrat und stellte den Antrag für eine Entschließung „Stärkung der Beteiligung der Länder bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes“ zu (BR-Drucksache 87/23). Dies korrespondiert mit dem Antrag der AfD-Bundestagsfraktion „Wohnungsnot substanziell bekämpfen – Migration als Ursache für Wohnungsnot benennen“ (BT-Drucksache 19/16051), in welchem wir bereits am 18. Dezember 2019 den Ländern, Kommunen, Städten und Gemeinden ein Vetorecht bei der Zuweisung von Migranten zubilligen wollten.

⁵ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_340_225.html, Zugriff am 21. März 2023.

⁶ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html>, Zugriff am 21. März 2023.

⁷ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N010_12411.html, Zugriff am 21. März 2023.

⁸ www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen_Referenzen/PDFs/empi270jag.pdf; Zugriff am 21. März 2023; S. 4.

⁹ www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-20782.htm; Zugriff am 21. März 2023.

¹⁰ www.mtk.org/statics/ds_doc/downloads/23-0125asylbriefbundland.pdf, Zugriff am 21. März 2023.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass eine Verpflichtung eines Landes zur Übernahme von Ausländern aus einem Aufnahmeprogramm des Bundes gem. § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes nur dann besteht, wenn das betreffende Land zu diesem Aufnahmeprogramm des Bundes sein Einvernehmen erteilt hat.

III. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich,

Städten und Gemeinden zukünftig das Recht einzuräumen, Zuweisungsentscheidungen aus übergeordneten wohnungs- und sicherheitspolitischen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen und solche Städte und Gemeinden grundsätzlich von der Zuweisung von Migranten auszuschließen, in denen Wohnungsnot herrscht und zum Beispiel eine Mietpreisbremse zur Regulierung des Wohnungsmarktes eingeführt worden ist.

Berlin, den 23. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

